

## Vorgehensweise zum Antrag auf einen Zuschuss zum Bau einer nichtöffentlichen PKW-Ladesäule für E-Autos bzw. Wallbox gemäß Rundverordnung G 6/ 2018



Nutzen Sie bitte ausschließlich die zur Verfügung gestellten Formulare zur Antragstellung und Abrechnung hier: [www.kirche-umwelt.de](http://www.kirche-umwelt.de) → Mobilität

### Schritt 1

Sie stellen den Antrag auf Zuschuss zu einer nichtöffentlichen Ladestation gemäß Rundverordnung G 6/ 2018 bei der Förderstelle ausschließlich mit dem vorliegenden Antragsformular und allen dafür notwendigen Anlagen.

#### *Schritt 2 für die Förderstelle*

*Die Förderstelle prüft den Förderantrag und versendet den Bewilligungsbescheid oder fordert Ergänzungen an.*

### Schritt 3

Sie bauen die Anlage oder erweitern Ihre bestehende. Spätestens mit Bauende fotografieren Sie die Anlage.

### Schritt 4

Sie reichen das Abrechnungsformular mit allen Belegen bei der Förderstelle ein.

#### *Schritt 5 für die Förderstelle*

*Wir prüfen Ihre Abrechnung, fordern ggf. Nachbesserungen an und weisen den Betrag an Ihr zuständiges Kirchenamt an.*

### Fragen?

Förderstelle:

Ev.-luth. Landeskirche Hannover

z. H. Reinhard Benhöfer

Archivstr. 3, 30169 Hannover

E-Mail: [benhoefer@kirchliche-dienste.de](mailto:benhoefer@kirchliche-dienste.de)

Tel. 0511/ 1241-529